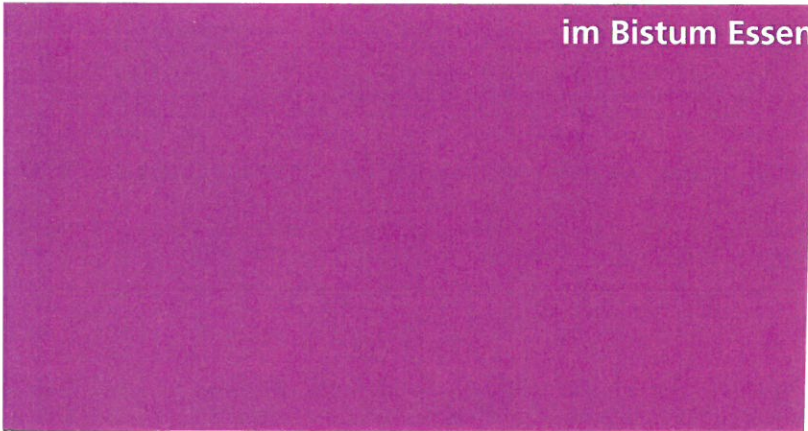




Leitbild und Qualität in der Krankenhausseelsorge

im Bistum Essen





Vorwort

Hiermit wird das Ergebnis der Projektarbeit „Leitbild und Qualität in der Krankenhauseelsorge im Bistum Essen vorgelegt“.

(Im Folgenden: Leitbild KHS)

Das Leitbild KHS wurde erarbeitet von der Fachkonferenz KHS im Bistum Essen.

Die Fachkonferenz wurde zu diesem Zweck um kompetente und engagierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus dem Kreis der Krankenhauseelsorgerinnen und -seelsorger erweitert und zudem von einer Organisationsberaterin unterstützt.

Den Auftrag zur Erarbeitung gab mit Schreiben vom 25.11.1999 der Leiter des Dezernates 4 Seelsorge im Bischöflichen Generalvikariat. Grundlage für die Überlegungen ist eine Rahmenordnung, die der KHS im Bistum Essen eine Struktur gegeben hat.

Sie ermöglicht „Kommunikation und Kooperation zwischen der Gesamtheit der Krankenhauseelsorgerinnen und -seelsorger und den Verantwortlichen in der Leitung des Bistums über alle Fragen, die die KHS betreffen.“

Ein wesentlicher inhaltlicher Impuls ging von dem Schreiben der Deutschen Bischöfe „Seelsorge im Krankenhaus - Pastorale Handreichung“ aus. Die darin enthaltenen Aussagen zur „Krankheit als Krise des ganzen Menschen“ sowie die ausgeführten theologischen Aspekte, die aller seelsorglichen Begegnung mit kranken Menschen zugrunde liegen, sind für dieses Leitbild Verpflichtung und Auftrag. Ein weiterer Impuls zur Erstellung eines Leitbildes geht von der veränderten Krankenhauslandschaft aus, in der unter dem Druck enormer Kosteneinsparungen jeder Bereich des Krankenhauses - auch der der Krankenhauseelsorge - seine Existenz zu begründen und sein Profil zu schärfen herausgefordert ist.

Das Leitbild setzt sich zum Ziel, verbindliche Vorgaben für den Einsatz in der Krankenhauseelsorge zu machen und knüpft an das Schreiben des Generalvikars vom 30.7.1996 an, in dem erstmals Zugangsvoraussetzungen formuliert worden sind.

Zudem soll erkennbar werden, was Krankenhausseelsorge leistet und wofür sie steht. Das Leitbild ist Selbstverpflichtung gleichermaßen für den Dienstgeber wie den Dienstnehmer. Es formuliert Konzeption und Standards der KHS im Bistum Essen und stellt damit Verbindlichkeit her. Qualitätsmerkmale werden beschrieben, um die KHS im Bistum Essen langfristig weiterzuentwickeln. Es weiß um seine Grenzen, wo sich seelsorgliches Handeln der Messbarkeit und Vergleichbarkeit entzieht.

Essen, den 28. Juni 2001

+ NT LMC
Bischof von Essen



1. Grundsätze und Ziele der Krankenhausseelsorge im Bistum Essen

Die Krankenhausseelsorge weiß sich in der Nachfolge Jesu Christi dem Auftrag von Verkündigung, Liturgie und Diakonie in der säkularen Institution Krankenhaus verpflichtet. Sie versteht sich als aufsuchende und begleitende Seelsorge.

Aus christlicher Spiritualität eröffnet sie so Entwicklungs- und Entfaltungsmöglichkeiten für Menschen auf ihrem Lebens-, Leidens- und Glaubensweg.

Krankenhausseelsorge

- ist dem christlichen Bild vom Menschen verpflichtet
 - vertritt von ihrer biblisch-theologischen Grundlage her ein umfassendes Verständnis von Heils- und Heilungsmöglichkeiten im Umgang mit Krankheit, Leiden und Sterben des Menschen
 - nimmt den Menschen in seiner Ganzheitlichkeit, Endlichkeit und Heilsbedürftigkeit wahr
 - dient den Kranken und deren Angehörigen und Mitbetroffenen in ihrer spezifischen Situation und wendet sich den im Krankenhaus Tätigen zu
 - nimmt die fortschreitende medizinisch-technische Entwicklung wahr und steht somit im daraus resultierenden Spannungsfeld von Fortschritt und Gefährdung
 - erfährt unmittelbar den radikalen Umbruch gesellschaftlicher Veränderungen und überlieferter Wertvorstellungen
 - lässt sich ein auf das System Krankenhaus in seiner Eigengesetzlichkeit; sie integriert sich, wo es möglich und grenzt sich ab, wo es notwendig ist
 - erlebt unmittelbar die Folgen ökonomischer Zwänge und Engpässe, die das Gesundheitswesen im Allgemeinen und die Krankenhauslandschaft im Besonderen betreffen
 - weiß sich verknüpft mit dem pastoralen Umfeld und strebt ein geschwisterliches Miteinander aller Beteiligten an.
-

2. Zielgruppen und Aufgabenbereiche

Krankenhausseelsorgerinnen und -seelsorger sind Begleiterinnen und Begleiter in der Lebens- und Arbeitswelt Krankenhaus. Sie sind bereit, mit Menschen im Krankenhaus über das zu sprechen, was sie bewegt.

Sie nehmen sich Zeit für Patientinnen und Patienten, Angehörige, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,

- die sich in seelischen Belastungen und Konflikten erleben
- die Krankheit als Lebenskrise erfahren
- deren Leben bedroht ist
- die sterben
- die sich über eine Geburt freuen
- die Krankheit, Genesung oder Sterben ihrer Angehörigen miterleben.

Seelsorge gestaltet sich sowohl im Krankenbesuch und persönlichem Gespräch als auch in gottesdienstlichen Feiern, in der Feier der Sakramente und der Verabschiedung von Verstorbenen.

Entsprechend der Bedeutung, die die Kirchen in Deutschland der Ökumene beimessen, nutzen die Krankenhausseelsorgerinnen und -seelsorger alle Möglichkeiten zur ökumenischen Zusammenarbeit im Bereich Krankenhaus. Sie wenden sich den Menschen unabhängig von ihrer Zugehörigkeit zu einer Kirche oder Religionsgemeinschaft zu und begegnen ihnen mit Wertschätzung.

Im Wissen um die Auswirkungen unterschiedlicher Krankheitsbilder geben Krankenhausseelsorgerinnen und -seelsorger Hilfestellung zur Entscheidungsfindung in medizin-ethischen Fragen. Seelsorge wirkt interdisziplinär am Heilungsprozess der Patientinnen und Patienten mit. Sie kooperiert mit allen beteiligten Berufsgruppen im Krankenhaus, mit den psycho-sozialen und kirchlichen Diensten außerhalb des Krankenhauses und den Verantwortlichen in den Kirchengemeinden. Krankenhausseelsorgerinnen und -seelsorger sorgen sich um die Gewinnung, Befähigung und Begleitung der ehrenamtlich im Krankenhaus Tätigen, arbeiten mit ihnen zusammen und sind an ihrer Fortbildung beteiligt.



3. Qualitätsstandards der Krankenhauseelsorgerinnen und -seelsorger

Grundqualifikation

Krankenhauseelsorgerinnen und -seelsorger im Bistum Essen bringen als Grundvoraussetzung für ihren Dienst eine ihrer Berufsgruppe entsprechende und im Bistum Essen anerkannte theologische und pastorale Ausbildung mit. Darüber hinaus verfügen sie über eine mehrjährige Erfahrung in der Seelsorge. Sie sind team- und konfliktfähig. Sie zeichnen sich aus durch persönliche Stabilität, Krisenfähigkeit und die Fähigkeit, spontane und dauerhafte Beziehungen zu gestalten. In der Regel soll die seelsorgliche Grunderfahrung in der Gemeindepastoral erworben werden.

Fachliche Qualifikation

Vor dem Einstieg in die Krankenhauseelsorge wird ein vier- bis sechswöchiges Seelsorgepraktikum absolviert. Ziel des Praktikums ist zum einen die pastorale Arbeit im „System Krankenhaus“ kennenzulernen, zum anderen die Überprüfung der persönlichen Eignung durch die Praktikantin / den Praktikanten selbst sowie durch den Dienstgeber.

Eine Ausbildung in Klinischer Seelsorge (KSA) oder eine vergleichbare Ausbildung ist für alle Berufsgruppen verpflichtend.

Krankenhauseelsorgerinnen und -seelsorger

- erwerben Kenntnisse über Krankheitsbilder und Krankheitsverläufe, medizinethische Fragestellungen und die jeweilige Krankenhausstruktur
- eignen sich Grundkenntnisse über unterschiedliche religiöse, spirituelle und kulturelle Gewohnheiten an
- nehmen Leitungskompetenz in Bezug auf ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Seelsorge wahr
- drücken in Gottesdiensten die Situationen von Sterben und Tod, Angst, Krankheit und Leid in Gebetsworten aus und bringen sie zeichenhaft vor Gott.

Erweiterung und Erhaltung der Qualifikation

Zur Erweiterung und Erhaltung ihrer Qualifikation reflektieren Krankenhauseelsorgerinnen und -seelsorger kontinuierlich ihre berufliche Haltung und ihr professionelles Handeln. Dies geschieht durch Supervision, Fortbildung, kollegiale Beratung und geistlich-persönliche Begleitung.

4. Institutionelle Rahmenbedingungen

Bei der Gestaltung von Rahmenbedingungen für Krankenhauseelsorge sind sowohl das Bistum als auch die Krankenhausträger beteiligt. Dabei sind bestehende vertragliche Regelungen zu berücksichtigen und für die ökumenische Kooperation notwendige Verabredungen zu treffen.

Zur Erfüllung ihres Auftrages ist Krankenhauseelsorge angewiesen auf

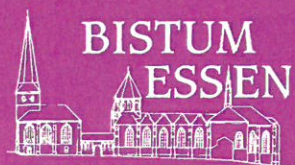
- einen Gottesdienstraum, der von Patientinnen und Patienten gut zu erreichen ist
- die Bereitstellung eines Büroarbeitsplatzes (Sprechzimmer)
- die Nutzung von Besprechungs- und Veranstaltungsräumen
- die Ausstattung mit Kommunikationsmedien
- die Bereitstellung notwendiger Betriebsmittel
- Zugangsmöglichkeiten zu relevanten Informationen im Krankenhaus.

Bei Einrichtung oder Neubesetzung einer Stelle in der KHS verhandeln darüber die zuständigen Stellen des Bistums mit dem jeweiligen Krankenhausträger bzw. der jeweiligen Krankenhausleitung.

Zu Beginn und bei Beendigung der Tätigkeit erfolgt eine offizielle Einführung bzw. Verabschiedung durch Vertreter des Bistums und des Krankenhauses.

Ausblick

Das vorliegende Leitbild KHS gibt den Stand der Überlegungen vom Herbst 2000 wieder und bedarf der ständigen Überprüfung und Weiterentwicklung. Auf der Grundlage biblischer und theologischer Erkenntnisse, die sie sich stets aufs Neue zu erarbeiten hat, nimmt KHS die Veränderungen wahr, die sich in ihrem gesellschaftlichen Umfeld vollziehen. Diesem Anspruch fühlt sich die Fachkonferenz KHS im Bistum Essen verpflichtet.



Bischöfliches Generalvikariat,
Dezernat 4 - Seelsorge, Abteilung V/1 - Krankenhausseelsorge,
Zwölfling 16 - 45127 Essen, Postfach 10 04 64 - 45004 Essen